



Protokollauszug vom

11.03.2026

Stadtkanzlei:

Erneuerungswahl für die Amtsdauer 2026–2030: Wahl der 60 Mitglieder des Stadtparlaments

Winterthur: Wahlergebnisse

IDG-Status: teilweise öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/330

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Vom Ergebnis der Erneuerungswahl der 60 Mitglieder des Stadtparlaments Winterthur vom 8. März 2026 für die Amtsdauer 2026–2030 wird Kenntnis genommen. Die Listenergebnisse und gewählten Personen sowie die Anzahl der Stimmen, die jede kandidierende Person erhalten hat, sind in den Wahlprotokollen (Beilagen 1 bis 4) aufgeführt.
2. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, die Dispositivziffer 1 (inkl. Beilagen) am 13. März 2026 mit Rechtsmittelbelehrung (Stimmrechtsrekurs) amtlich zu publizieren.
3. Der Beschluss wird (inkl. Beilagen) koordiniert mit der amtlichen Publikation am 13. März 2026 veröffentlicht.
4. Gegen diesen Beschluss kann innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich, begründet und mit Antrag Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, erhoben werden.
- 5.1 Mitteilung an: Stadtkanzlei (zur amtlichen Publikation), Mitglieder des Stadtrats, Finanzkontrolle, Stimmregisterbüro (ek.stimmregister@win.ch), Parlamentsdienst.
- 5.2 Mitteilung an: Stadtkanzlei (Wahlen und Abstimmungen), Präsidien der im Stadtparlament Winterthur vertretenen politischen Parteien (per E-Mail), Kadermitglieder der Kreiswahlbüros (per E-Mail).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



MOXIS

A. Simon

U+U
Ansgar Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Am 8. März 2026 fand die Erneuerungswahl der 60 Mitglieder des Stadtparlaments Winterthur für die Amtsdauer 2026–2030 statt.

2. Ermittlung der Abstimmungsergebnisse und Kenntnisnahme

Am Wahl- und Abstimmungstag wertet das Wahlbüro die Wahl- und Stimmzettel aus und hält die Ergebnisse dieser Auswertung und die Zahl der Stimmberechtigten in einem Protokoll fest (§ 111 Abs. 2 und § 106 des Gesetzes über die politischen Rechte [GPR] in Verbindung mit § 71 ff. und § 98 ff. GPR). Der Vorstand des Wahlbüros ermittelt das Ergebnis der Wahl oder der Abstimmung, hält dieses ebenfalls im Protokoll fest und übermittelt das Protokoll der wahlleitenden Behörde (§ 75 GPR in Verbindung mit Art. 5 Abs. 2 lit. a und d der Verordnung über die Wahlen und Abstimmungen der Stadt Winterthur und § 50 der Verordnung über die politischen Rechte [VPR]).

Die Protokolle über das Ergebnis der Erneuerungswahl der 60 Mitglieder des Stadtparlaments Winterthur für die Amtsdauer 2026–2030 wurden dem Stadtrat am 8. März 2026 übermittelt. Es wird hiermit zur Kenntnis genommen.

3. Veröffentlichung

Die Wahl- und Abstimmungsergebnisse sind vom Stadtrat mit entsprechender Rechtsmittelbelehrung zu veröffentlichen (§ 111 Abs. 2 und § 106 GPR in Verbindung mit § 81 Abs. 2 GPR und Art. 1 Abs. 2 lit. i der Verordnung über die Wahlen und Abstimmungen der Stadt Winterthur). Die Stadtkanzlei ist zu beauftragen, die Dispositivziffer 1 (inkl. Beilagen) am 13. März 2026 mit Rechtsmittelbelehrung (Stimmrechtsrekurs) amtlich zu publizieren.

4. Kommunikation

Die Ergebnisse wurden in elektronischer Form auf der städtischen Internetseite «Wahlen und Abstimmungen» und in VoteInfo aufgeschaltet. Eine spezifische interne Kommunikation zu diesem Beschluss ist nicht erforderlich. Der Beschluss wird (inkl. Beilagen) koordiniert mit der amtlichen Publikation am 13. März 2026 veröffentlicht und die Mitteilungen werden an diesem Tag versandt.

Beilagen:

1. Erneuerungswahl vom 8. März 2026: Wahlprotokoll Stadtparlament (Formular 5)
2. Erneuerungswahl vom 8. März 2026: Wahlprotokoll Stadtparlament (Formular 5b):
Kandidierenden- und Parteistimmen
3. Erneuerungswahl vom 8. März 2026: Wahlprotokoll Stadtparlament (Formular C):
Listenergebnisse
4. Erneuerungswahl vom 8. März 2026: Wahlprotokoll Stadtparlament (Formular D):
Stimmenherkunft inkl. Kumulierungen und Panaschierungen